

# GARANTIEBEDINGUNGEN



- » Walker Schalldämpfer, Rohre, Katalysatoren und Dieselpartikelfilter (nur in EU-Ländern gültig). Walker bietet seinen Kunden für seine Produkte gemäß folgenden Bedingungen eine Garantie für Mängel in der Ausführung und der Materialien, einschließlich ungewöhnlicher Verschleißerscheinungen für die Dauer von 3 Jahren ab Kauf durch den ursprünglichen Endnutzer.
- » Die von Walker für seine Produkte übernommene Garantie gilt nicht nach dem Verkauf des betreffenden Fahrzeugs durch den ursprünglichen Endnutzer und ist auf den Austausch des mangelhaften Produkts beschränkt.
- » Von der Garantie ausgeschlossen sind:
1. Teile von Abgasanlagen, die anders eingebaut sind, als in den Anwendungshinweisen im Katalog von Walker oder den nachträglichen Katalogänderungen vorgesehen.
  2. Teile von Abgasanlagen, die verändert oder aufgrund nicht korrekter Montage oder Nutzung des Fahrzeugs entgegen den vom Fahrzeughersteller oder Walker festgelegten Spezifikationen beschädigt wurden.
  3. Teile von Abgasanlagen, die durch den Einbau in ein anderes Fahrzeug als im Katalog von Walker oder den nachträglichen Katalogänderungen angegeben, beschädigt wurden.
  4. Vorzeitiger Verschleiß infolge der Wiederverwendung beschädigter Einbauteile, wie z.B.: Gummiteile, Klemmen, Dichtungen, Dichtungsringe, Verbindungsrohre, Spezialschrauben, Federn usw.
  5. Schäden infolge eines Unfalls oder Einfluss von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (wie Bodenschwellen, Steine oder ähnliches.).
  6. Schäden, wenn Abgasteile von Walker in Abgasanlagen eingesetzt werden, die mit fremden, nicht zugelassenen Komponenten ausgerüstet sind, wie Schalldämpfern, Katalysatoren oder Dieselpartikelfiltern.
  7. Mängel infolge unzureichender oder unsachgemäß durchgeführter Wartung des Fahrzeugs.
  8. Jedes Problem, das durch die Fehlfunktion eines Motorteils verursacht wurde oder das nicht auf Material- und Herstellungsfehler von Walker zurückzuführen ist (Fehlzündung, beschädigte Einspritzdüsen, Fehlfunktion im AGR-System, Fehlfunktion des Turboladers, Fehlfunktion der Lambdasonde oder der Temperaturfühler, Luftaustritte durch falsche Montage usw.)
  9. Verwendung unerlaubter Produkte im System (wie Spachtelmasse vor dem letzten elektronischen Sensor im Abgassystem).
  10. Verwendung unzulässiger Kraftstoffe, Motoröle oder Additive.
  11. Die Garantie gilt nur bei Vorlage der Originalrechnung des betreffenden Teils beim Händler und nur dann, wenn der Fahrzeugbesitzer auch der Käufer des betreffenden Teils war.
- » Die Verwaltung des Garantieprogramms obliegt dem Monteur; dieser prüft jeden Garantieanspruch und stellt dem Händler alle in diesem Zusammenhang relevanten Daten zur Verfügung, u.a.:
- Name und Anschrift des Kunden
  - Fahrzeugidentifikationsdaten
  - Einbau- oder Verkaufsdatum
  - Nachweis durch Kaufunterlagen
  - Teilenummer
  - Beschreibung des Mangels